



Grundschule
und Mittelschule
Asbach-Bäumenheim

Josef-Dunau-Ring 4, 86663 Asbach-Bäumenheim

Tel. 0906 - 70 59 430 Fax 0906 - 70 59 43 53

Mail: verwaltung@vs-asbach.de

(Klasse 1-3)

Asbach-Bäumenheim, 18.01.2021

Merkblatt Einschulung/Schuleinschreibung

wir haben am 18.01.2021 Nachricht vom Kultusministerium bekommen, in der „Anpassungen“ von Regelungen vorgenommen werden. Diese möchte ich an Sie weitergeben:

- Die Schuleinschreibung, die gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO im März stattfinden soll, findet unabhängig von der aktuellen Situation im dafür vorgesehenen Zeitraum statt.
- Sollte eine **persönliche** Schuleinschreibung nicht möglich sein, gilt, dass
 - die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.
 - die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
 - die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.
 - die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO vom Grundsatz her entfällt.
- Sollte später aber ein Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit möglich sein, entscheidet die Schule, ob dies durchgeführt wird.
- Wir werden versuchen, die Eltern auf digitalem bzw. technischem Weg zu beraten.
- Wichtig ist der Bogen „Informationen für die Grundschule“ (Übergabebogen). Dieser Bogen enthält wichtige Informationen für die Schule in Bezug auf die Schulfähigkeit. Dieser Bogen wird den Eltern vom Kindergarten ausgegeben. Es ergeht ein dringender Appell, diesen Bogen auszufüllen.
- Sollte es das Infektionsgeschehen zulassen, werden wir einen Informationsabend abhalten. Sie werden hierzu rechtzeitig informiert,
- Wir versuchen die Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2021 sechs Jahre alt werden (KorridorKinder), bestmöglich zu beraten. Die Beratung erfolgt telefonisch, digital oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich.
- Diesjähriges Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der **12.04.2021**.